



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Vorsitzender des Sportausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1694

A16

22. September 2023
Seite 1 von 1

9. Sitzung des Sportausschusses am 26. September 2023, TOP 6
Bericht der Landesregierung zum Thema „Gewalt und
Diskriminierung im Amateurfußball“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

Anlage

9. Sitzung des Sportausschusses des Landtages NRW am 26. September 2023 Bericht der Landesregierung zu TOP 6 „Gewalt und Diskriminierung im Amateurfußball“

Diskriminierende Vorfälle im Fußball erfüllen häufig nicht die Hürde zur strafrechtlichen Relevanz. Deswegen kann Diskriminierung im Fußball weder bundesweit noch landesweit vollumfänglich systematisch erfasst werden. Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) hat im Rahmen seines 9. Lagebilds des Amateurfußballs eine Datenbasis zu nationalen Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen veröffentlicht. Bei der Betrachtung von Gewalt und Diskriminierung im nordrhein-westfälischen Amateurfußball stehen die folgenden Akteure, Projekte und Statistiken im Mittelpunkt:

- Landesinformationsstelle Sparteinsätze Nordrhein-Westfalen (LIS NRW): zugehörig zum Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW).
- Innenministerium NRW (IM): Als Datenbasis für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW (LAG): Träger des Projektes „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW“ (MeDiF-NRW) und weiterer Fanprojekte.
- Staatskanzlei NRW, Abteilung Sport und Ehrenamt: Finanzielle Förderung des Projektes MeDiF-NRW seit 2022 – zusammen mit dem MKJFGFI.

Situation hinsichtlich Gewalt und Diskriminierung im nordrhein-westfälischen Amateurfußball im Zeitverlauf:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hatte sich im Rahmen ihrer 211. Sitzung vom 04. bis 06. Dezember 2019 in Lübeck unter TOP 59 mit der Thematik „Gewalt im Amateurfußball“ befasst und im Rahmen ihres diesbezüglichen Beschlusses den Arbeitskreis II (AK II) beauftragt,

„[...] für einen noch festzulegenden Zeitraum (Vorschlag: Rückrunde der Saison 2019/20) eine Rechtstatsachensammlung zu Straftaten im Zusammenhang mit Fußball unterhalb der 4. Liga zu erstellen und der IMK vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird die IMK entscheiden, ob im bundesweiten Maßstab Handlungsbedarf besteht [...]“.

In der Folge wurde das Land Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 24. Januar 2020 durch den Vorsitzenden des Unterausschusses Führung Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) um Übernahme des Auftrages und Vorlage eines Berichts unter Beteiligung aller Länder gebeten.

Zur Vorlage dieses Berichts war gemäß des o. g. Beschlusses zunächst die Rückrunde der Saison 2019/20 vorgesehen. Aufgrund der mehrfachen Aussetzung des Spielbetriebes im Amateurfußball wegen der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und des diesbezüglichen heterogenen Umgangs der regionalen Fußballverbände mit dessen Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme, konnten für die Rückrunde der Saison 2019/20 sowie die gesamten Spielzeiten 2020/2021 und 2021/22 keine aussagekräftigen Daten erhoben werden, um den Gremien einen Bericht auf valider Datenbasis vorzulegen. Aus diesem Grund wurde durch die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) in Abstimmung mit den Ländern (dortige Landesinformationsstellen Sparteinsätze) die gesamte Saison 2022/23 ausgewertet.

Dieser Bericht befindet sich aktuell in der Befassung der Gremien der IMK, weshalb konkrete Inhalte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden können.

Hinsichtlich polizeilich erfasster Gewaltvorfälle im Amateurfußball ist eine automatisierte Auswertung der PKS im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Eine händische Auswertung des IM ist innerhalb der zur Erstellung des Berichts zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Ferner wird zu den Fragen hinsichtlich der Gewaltintensität, der Tätergruppen und der Betroffenen auf die Antworten der Landesregierung vom 29. August 2023 (LT-Drs. 18/5605), vom 23. August 2023 (LT-Drs. 18/5528), vom 12. Juli 2023 (LT-Drs. 18/5002), vom 4. Juli 2023 (LT-Drs. 18/4922), vom 26. April 2023 (LT-Drs. 18/4188), vom 22. März 2023 (LT-Drs. 18/3689), vom 22. Dezember 2022 (LT-Drs. 18/2287), auf Kleine Anfragen der Fraktion AfD sowie auf die Antwort vom 7. Januar 2020 (LT-Drs. 17/8372) auf die Kleine Anfrage eines fraktionslosen Abgeordneten verwiesen.

Zudem wird auf den Plenarantrag der Fraktion der AfD „Schläge, Spielabbrüche und Schiedsrichtermangel - Amateurfußball in NRW vor Gewalttätern schützen, das Lagebild vervollständigen“ (LT-Drs. 18/2558) und die zugehörige Stellungnahme der Landesregierung verwiesen (KV vom 20. Januar 2023).

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Meldung von Diskriminierungsvorfällen im Fußball über das Meldeportal von MeDiF-NRW möglich. Ein erster Jahresbericht der LAG wurde im Juni 2023 veröffentlicht. MeDiF-NRW hat im Jahr 2022 543 und im Jahr 2023 (Stand 30. Juni 2023) 359 Meldungen über diskriminierende Tatbestände (Sexismus, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und weitere) erhalten. Für ergänzende Informationen wird auf den Jahresbericht verwiesen.

Bestehende und geplante Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung im Amateurfußball:

Eine ganzheitliche Recherche bestehender und geplanter Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung im Amateurfußball unter Einbindung von internationalen,

nationalen und regionalen Fußballverbänden, Organisationen und Institutionen ist innerhalb der zur Erstellung des Berichts zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Arbeit die Gewaltprävention im Amateurfußball unmittelbar und mittelbar: Ziel von MeDiF-NRW ist die Entwicklung von antidiskriminierenden Handlungskonzepten und Interventionsstrategien zugunsten Betroffener sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im Fußball. Untersuchte Problemfelder sind Gewalt, Extremismus, Radikalisierung, Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus. Hierbei richtet sich der Fokus insbesondere auf Fans, Fangruppen und Fanorganisationen des Amateurfußballs. Vereine der Fußballbundesliga haben ihre Unterstützung der MeDiF-NRW erklärt. Auf Grundlage der über die Meldestelle gewonnenen Daten können die Öffentlichkeits-, die Beratungs- und die Bildungsarbeit für verschiedene Personengruppen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Ebenfalls wurde ein Austausch mit weiteren in Nordrhein-Westfalen tätigen Meldestellen, wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), etabliert.

Außerdem ist der Bereich der kriminalpolizeilichen Prävention von Straftaten sowie des Opferschutzes zu nennen. Dabei richtet die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Opferschutzmaßnahmen an den Bedürfnissen der Opfer aus und prüft, ob weitere Unterstützung und Hilfe notwendig ist. Bei Bedarf werden Opfer mit deren Einverständnis bedarfsgerecht an Anbieter von Angeboten der Opferhilfe und -Unterstützung vermittelt. Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes enthält auf der Internetseite umfangreiche Informationen zur Hilfe und zum Opferschutz.

Die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen kann Menschen finanziell unterstützen, die in Nordrhein-Westfalen wohnen und die Opfer einer Gewalttat wurden bzw. Menschen, die in Nordrhein-Westfalen eine Straf- oder Gewalttat erlitten haben, sowie deren Angehörigen und nahestehenden Personen. Näheres regelt eine entsprechende Richtlinie.

Schutz von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern vor Gewalt:

Für das Training sowie die Betreuung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sind die Fußballverbände verantwortlich, die diese in ihren Wettbewerben einsetzen. Es wird auf das „Konzept zur Prävention und Bearbeitung von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen“ des DFB verwiesen, der als Dachverband auch "Handlungsempfehlungen für Fußball-Landesverbände im Umgang mit Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen" ausgesprochen hat (jeweils abrufbar unter www.dfb.de).